

## **Vorbemerkungen:**

Nach § 1 Abs. 2 Nr. 2 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) gehört der Stellenplan zu den Pflichtanlagen des Haushaltsplanes. Er muss nach Anlage 10 zu § 8 GemHVO die Gesamtzahl der Stellen in den einzelnen Besoldungs- und Entgeltgruppen angeben.

Nach § 26 Abs. 1 lit. g) der Kreisordnung NRW bedarf der Stellenplan der Zustimmung des Kreistages.

Mit dem Entwurf des Nachtragshaushalts wurde ein Stellenbedarf von insgesamt 81 Stellen angemeldet, von denen 14 Stellen auf das Jugendamt entfallen, eine ausführliche Erläuterung ist bereits dort erfolgt, die nachstehend noch weiter vertieft wird. Der angemeldete Stellenbedarf hat sich zwischenzeitlich auf 79 Stellen (weniger Anmeldung von Stellen in der Ausländerbehörde) reduziert, die nachfolgend wegen der finanziellen Auswirkungen noch einmal bezogen auf die Jugendamtsumlage und die allgemeine Kreisumlage unterteilt dargestellt werden.

## **Erläuterungen:**

### **1. Jugendamt (Jugendamtsumlage) (siehe auch TOP 5)**

Gemäß § 79 Absatz 3 SGB VIII haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe für eine ausreichende Ausstattung der Jugendämter und der Landesjugendämter einschließlich der Möglichkeit der Nutzung digitaler Geräte zu sorgen; hierzu gehört auch eine dem Bedarf entsprechende Zahl von Fachkräften. Zur Planung und Bereitstellung einer bedarfsgerechten Personalausstattung ist ein Verfahren zur Personalbemessung zu nutzen.

Für den Bereich des Jugendamtes wurde eine externe Organisationsuntersuchung durchgeführt, mit der neben der Stellenbemessung u. a. das gesetzlich vorgeschriebene Verfahren zur Personalbemessung festgelegt wurde. Wegen des Ergebnisses der Untersuchung wird auf die ausführliche Darstellung zu TOP 7 verwiesen. Neben dem Erfordernis, für vier derzeit befristete Mitarbeitende dauerhaft Stellen zu schaffen, wurde darüber hinaus ein Stellenmehrbedarf von 10 Stellen festgestellt. Die Besetzung soll derart erfolgen, dass 2022 (ab 01.07.2022) 5 und 2023 weitere 5 Stellen besetzt werden. Die Stellenmehrbedarfe bestehen im Wesentlichen im Allgemeinen Sozialen Dienst. Der zusätzliche Bedarf ist erforderlich, um eine ordnungsgemäße Bearbeitung und Sicherstellung von

Hilfeleistungen zu gewährleisten. Ab 2022 waren hierfür im Doppelhaushalt 2021/22 schon 200 T€ eingestellt worden, weil sich während der Organisationsuntersuchung bereits abzeichnete, dass sich ein Mehrbedarf ergeben würde. 4 weitere Stellen werden (ohne zusätzliche Kosten) benötigt, um bisher befristete Personalverstärkungen zu entfristen.

## 2. Allgemeine Verwaltung (Kreisumlagererelevant)

Die letzten beiden Jahre mit der Corona Pandemie und der Flutkatastrophe haben sehr deutlich gemacht, wie wichtig eine funktionsfähige und krisenfeste Verwaltung für die Bürgerinnen und Bürger ist und welche Verantwortlichkeiten sicherzustellen sind, aber auch welche Risikovorsorge getroffen werden muss. Um diese Maßgaben zu erfüllen, ist es erforderlich, die Kreisverwaltung insbesondere in Bereichen mit pflichtigen Aufgaben und erheblichen Risiken personell dergestalt aufzustellen, dass eine ordnungsgemäße Aufgabenwahrnehmung zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger gewährleistet ist.

Der angeforderte Stellenmehrbedarf ist – so wie im Entwurf des Nachtragshaushaltes – noch einmal in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst und wird im Anschluss erläutert und es ist, soweit nicht bereits in anderen Tagesordnungspunkten erläutert, einer Stellungnahme des Amtes 10 (Organisation) beigelegt. Für das Jahr 2022 wird in der Regel davon ausgegangen, dass die Stellen in der Regel nicht vor dem 01.07.2022 besetzt werden können

	Anzahl Stellen	Zusätzliche Personalkosten /Jahr (T€) gegenüber DHH 2021/2022 (i.d.R. ab 1.7.22; soweit abweichend hiervon ist dies gekennzeichnet mit *	Refinanzierbar Jahr/T€	Mehraufwand in 2022/T€ Saldo
0.01.60 Örtl. Erhebungsstelle Zensus	0	43	4	
0.10.30 IT, Kommunikation	2			
0.11.10/20 Personalwirtschaft, -management	3	1		1
0.20.10 Allgemeines Finanzwesen	2			
0.22.50 Straßenbau	1	3		3
0.30.20 Aufenthaltsregelungen	8	18		18

0.38.10 Rettungswesen	9	260	3	229
0.38.30 Gefahrenabwehr				
0.38.10, 0.38.20, 0.38.30 Kreisleitstelle	17	54	328	2
0.39.30 Tiergesundheit, Veterinärwesen	1	4		4
0.40.30 Berufskollegs	2	8		8
0.50.40 Soziale Aufgaben	4			
0.50.50 Soziale Einrichtungen	2	4		4
0.53.10 Gesundheitsförderung	5	328	328	
0.53.30 Gesundheitsdienstleistungen				
0.57.10 Erziehungsberatung	3	(Mittel waren bereits eingestellt / Förderprogramm)		
0.90.11 Regionale Kooperation	4	3		3
0.90.30 Verkehr und Mobilität	2	8		8
<b>Gesamt</b>	<b>65</b>	<b>2.701,1</b>	<b>1.154,7</b>	<b>1.546,4</b>

#### a. Zensus

Die örtliche Durchführung des Zensus 2022 obliegt gemäß § 3 Absatz 1 ZensG 2022 AG NRW dem Rhein-Sieg-Kreis für die kreisangehörigen Gemeinden. Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung. Hierfür werden Mitarbeitende benötigt (befristete Arbeitsverhältnisse, hierfür werden keine Stellen eingerichtet). Es entstehenden Personalaufwendungen in Höhe von 0,43 Mio. € p.a., die aber vollständig gemäß § 8 des ZensG 2022 AG NRW refinanziert werden.

#### b. IT-Kommunikation – IT und Digitalisierung (Anhang 1)

Aufgrund der deutlichen Ausweitung der im Haushalt 2021/2022 als strategischem Ziel erklärten Digitalisierung - diese umfasst neben der verwaltungsinternen Digitalisierung (innerhalb von zwei Jahren wurden über 1.000 mobile Arbeitsplätze geschaffen) die gesetzliche Aufgabe, die sogenannten OZG-Leistungen zeitnah umzusetzen - ist es erforderlich das Amt für IT und Digitalisierung um eine Verstärkung von zwei Vollzeitkräften zu erweitern.

Es wird eine Stelle A12 (IT-OrganisatorIn) und eine Stelle E10 (IT-System-administratorIn) benötigt. Hieraus ergeben sich Personalmehrausgaben von

85.000 € in 2022 und die gleiche Summe nochmals in 2023, insgesamt also 170.000 €/Jahr.

**c. Personalwirtschaft/-management - Personalabteilung (Anhang 2)**

Aufgrund zahlreicher neuer Aufgaben und verstärkter Teilzeit ist die Beschäftigtenzahl auf über 1.700 angewachsen. Der demographische Wandel, verbunden mit dem stärker werdenden Fachkräftemangel macht es immer schwieriger, den altersbedingt steigenden Personalbedarf zu decken. In den letzten 5 Jahren ist die Zahl der Einstellungen um über 75% gestiegen (zuletzt ca. 400 Einstellungszusagen/Jahr). Die Zahl der Stellenausschreibungen hat sich in diesem Zeitraum sogar verdreifacht (zuletzt 225/Jahr). Im vergangenen Jahr gab es darüber hinaus alleine über 1.900 mitbestimmungspflichtige Personalmaßnahmen.

Um die hiermit verbundenen Aufgaben weiterhin termingerecht und vollständig wahrnehmen zu können, ist es erforderlich, den Personalbereich um 3 Stellen (2x A11, 1x A8) aufzustocken.

Hieraus ergeben sich Personalmehrausgaben von 121.000 € in 2022 und die gleiche Summe nochmals in 2023, insgesamt also 242.000 €/Jahr.

**d. Allgemeines Finanzwesen - Kämmerei (Anhang 3)**

Die letzten Jahre haben gezeigt, dass die Aufgabenerledigung in der Finanzbuchhaltung, die als wesentlicher Bestandteil für die Funktionsfähigkeit der Verwaltung mit hoher Ausfallsicherheit zu gewährleisten ist, mit dem derzeitigen Personalbestand nicht dauerhaft ordnungsgemäß gesichert ist. Vor diesem Hintergrund ist eine Personalverstärkung im Umfang von einer Stelle (A8) in der Finanzbuchhaltung erforderlich.

Gemäß § 104 Absatz 1 Nr. 6 GO NRW obliegt der örtlichen Rechnungsprüfung auch die Prüfung der Wirksamkeit interner Kontrollen im Rahmen eines internen Kontrollsystems. Ebenfalls wird in der Handreichung des Innenministeriums NRW zur Gemeindeordnung darauf verwiesen, dass jede Gemeinde über ein eigenständiges Überwachungs- und Kontrollinstrument, dass in der Privatwirtschaft als „internes Kontrollsystem (IKS)“ bezeichnet wird, verfügen soll. Im Rhein-Sieg-Kreis sind zwar einzelne Bestandteile eines internen Kontrollsystems vorhanden (z.B. Finanzcontrolling durch

Quartalsberichte, Tax-Compliance), ein systematisches proessbezogenes IKS/Risikomanagement wurde bislang jedoch noch nicht etabliert. Auf die fehlenden Bausteine eines ganzheitlichen IKS weist auch das Rechnungsprüfungsamt in seinen Berichten regelmäßig hin. Für die Konzeptionierung, den Aufbau sowie die dauerhafte Pflege des IKS ist eine Vollzeitstelle (A12) erforderlich.

Hieraus ergeben sich Personalmehrausgaben von 82.000 € in 2022 und die gleiche Summe nochmals in 2023, insgesamt also 164.000 €/Jahr.

**e. Straßenbau (Anhang 4)**

Für das formulierte Ziel der deutlichen Erweiterung des Radwegenetzes, einem erhöhten Schadensaufkommen an Straßen, das nicht nur Sofortmaßnahmen wie aktuell im Rahmen der Flutschädenbeseitigung erforderlich macht, sondern auch langfristig zu einem gesteigerten Instandsetzungsumfang führt sowie zusätzliche Aufgaben wie z.B. durch die Abstufung einer Landes- zu einer Kreisstraße mit erheblichem Instandsetzungsbedarf ist eine Technikerstelle (E9a) erforderlich. Die dort zu erledigenden Aufgaben können nicht auf Externe – deren Kapazitäten, wo es geht, bereits genutzt werden - delegiert werden

Hieraus ergeben sich Personalmehrausgaben von 33.800 € in 2022 und die gleiche Summe nochmals in 2023, insgesamt also 67.600 €/Jahr

**f. Abteilung für Ausländerangelegenheiten (siehe auch TOP 5)**

Aufgrund der durchgeführten Organisationsuntersuchung – hierzu wird im Einzelnen auf TOP 5 verwiesen -, besteht ein zusätzlicher Bedarf von 8 Stellen:

5 Stellen A9mD werden (ohne zusätzliche Kosten) benötigt, um bisher befristete Personalverstärkungen zu entfristen. Die Kosten sind bereits im Haushalt 2021/22 (ohne Stellen) eingestellt worden.

Des Weiteren war bislang ein weiterer Stellenbedarf im Umfang von 5 Stellen angemeldet worden, dieser reduziert sich aufgrund des Ergebnisses der Organisationsuntersuchung auf 3 Stellen:

1x A10

1x A8

1x E5

Wegen der unter TOP 5 angesprochenen Bearbeitung der Rückstände und der Empfehlung, hierfür bis zu fünf Personen befristet einzusetzen schlägt die Verwaltung vor, ohne Einrichtung der o.g. entfallenen Stellen gleichwohl die hierfür im Haushalt veranschlagten Mittel zu belassen und im Übrigen – falls erforderlich, die Refinanzierung möglichst über sich unterjährig ergebende Stellenvakanzen zu refinanzieren. Zum nächsten Doppelhaushalt 2023/24 muss hier gegebenenfalls eine Anpassung erfolgen.

**g. Rettungswesen/Gefahrenabwehr - Katastrophenschutz und Leitstelle (siehe auch TOP 6)**

Wie unter TOP 6 ausführlich erläutert, ist es erforderlich, eine funktionsfähige und auf Krisenfälle vorbereitete Verwaltung vorzuhalten und eine angemessene Risikovorsorge zu treffen. Es ist festgestellt worden, dass hierfür vor allem in den Bereichen Katastrophenschutz und Leitstelle ein erheblicher Bedarf besteht, pflichtige Aufgaben mit einer deutlich tieferen Intensität zu erledigen. Zudem zeichnet sich bereits jetzt ab, dass infolge der jüngsten Geschehnisse auch neue Aufgabenschwerpunkte zu setzen ist.

Folgende Stellen sind erforderlich:

2 x A11 Katastrophenschutzplanung  
3x A 11 Zusammenarbeit/Kommunikation  
1x A 11 Dokumentation  
1 x A 7 Datenpflege  
1 x E9b Koordinierender Praxisanleiter  
1 x A14 Juristische Sachverhalte/Vertragswesen  
15x A9mD Fachkräfte Leitstelle

Weitere 2 Stellen sind erforderlich, um eine derzeit befristete Personalverstärkung, die aber als dauerhaftes Personal benötigt wird, unbefristet weiter beschäftigen zu können. Der Personalaufwand ist bereits im Doppelhaushalt 2021/22 für 2022ff. berücksichtigt, so dass keine zusätzlichen Kosten in der Haushaltsplanung entstehen.

3 Stellen im Katastrophenschutz sollen erst 2023 besetzt werden, der Rest ab 01.07.2022.

Danach ergeben sich Personalmehrausgaben von 807.800 € in 2022 und weitere 1.040.400 € in 2023, insgesamt also 1.848.200/Jahr. Hiervon sind 700.000 € durch Gebühreneinnahmen refinanzierbar.

#### **h. Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt (Anhang 5)**

Die EU Kontrollverordnung EU VO 217/625 i.V.m. mit den landesrechtlichen Regelungen sieht ab Ende 2020 feste Kontrollintervalle für landwirtschaftliche Betriebe aufgrund ihrer Risikoeinstufung, der sogenannten integrierten Risikobeurteilung, die sich aus den Sachgebieten Lebensmittel, Futtermittel, Tiergesundheit, tierische Nebenprodukte, Tierschutz und Tierarzneimittel zusammensetzt, vor, von denen 1.164 Betriebe betroffen sind, die alle 3, 5 oder 7 Jahre kontrolliert werden müssen. Die Erledigung dieser Pflichtaufgabe ist angesichts deutlich ansteigender Tierschutzanzeigen mit dem vorhandenen Personalbestand nicht zu bewältigen, weshalb insgesamt eine Verwaltungskraft (A10) sowie ein/e Tierarzt/ärztin (E14) mit jeweils einer halben Stelle erforderlich werden.

Hieraus ergeben sich Personalmehrausgaben von 43.075 € in 2022 und die gleiche Summe nochmals in 2023, insgesamt also 86.150 €/Jahr

#### **i. Berufskollegs - Schulverwaltung (Anhang 6)**

Im Bereich der Schulverwaltung ist eine Stelle (S12) für eine/n Schulsozialarbeiter/-arbeiterin für das Berufskolleg in Hennef angemeldet. Hintergrund ist, dass bis Ende 2020 das Berufskolleg in Hennef über zwei vom Land NRW finanzierte Schulsozialarbeiterstellen verfügte, von denen eine mit Weggang einer Schulsozialarbeiterin nicht vom Land weiter finanziert wurde, da laut dem entsprechend geltenden Erlass bei Beschäftigung von Fachkräften für Schulsozialarbeit in NRW vom 23.01.2008 grundsätzlich vorgesehen ist, dass die Einstellung von Schulsozialarbeiter/innen auf Stellen des Landes Nordrhein-Westfalen in dem Umfang erfolgen soll, wie der jeweilige Träger selber entsprechendes Personal aus eigenen Mitteln zur Verfügung stellt. Aus fachlicher Sicht und angesichts der Bedeutung der Schulsozialarbeit wird die Einrichtung der Stelle für erforderlich angesehen.

Eine weitere Stelle (A12) ist angemeldet für die Leitung des Sachgebietes Verwaltung Berufskollegs, die bisher in Personalunion durch den Abteilungsleiter wahrgenommen wurde. Angesichts des in den vergangenen

Jahren anwachsenden Aufgabenspektrums der Abteilung 40.2 (insbesondere auch durch die Schul IT und den Medienentwicklungsplan) mit seinen derzeit 34 Beschäftigten, bei denen es sich nahezu vollständig um Personal an den kreiseigenen Berufskollegs handelt (Sekretärinnen, Hausmeister, Schulsozialarbeiter etc.), ist die Besetzung einer Sachgebietsleitung erforderlich.

Hieraus ergeben sich Personalmehrausgaben von 83.550 € in 2022 und die gleiche Summe nochmals in 2023, insgesamt also 167.100 €/Jahr

#### **j. Soziale Aufgaben/Einrichtungen - Sozialamt (Anhang 7)**

Aufgrund der zum 01.01.2023 eintretenden Reform des Betreuungsrechts und der damit verbundenen Aufgabenerledigung wird erwartet, dass dies auch deutliche Auswirkungen auf den Personalbedarf haben wird. Derzeit kann der genaue Umfang noch nicht bestimmt werden. Nach derzeitiger Einschätzung könnten bis zu 8 Stellen erforderlich werden. Angesichts dieser Unsicherheiten sind zunächst vier Stellen (S12) für 2022 angemeldet worden, die aber für den damit verbundenen Personalaufwand nur für den Monat Dezember 2022 berücksichtigt wurden.

Aufgrund der Erhöhung der Platzzahl von 8 Frauen mit maximal 12 Kindern auf 10 Frauen mit maximal 16 Kindern sowie aufgrund gestiegener inhaltlicher Anforderungen an die pädagogische Arbeit infolge des neuen Konzeptes, das durch den Ausschuss für Soziales und Integration am 07.06.2021 beschlossen wurde, wird eine Stelle für eine Erzieherin (S12) und eine Stelle (E3, 0,5 VZÄ) für eine Hauswirtschafterin berücksichtigt. Hieraus ergeben sich Personalmehrausgaben von 72.500 € in 2022 und weitere 302.500 € 2023, insgesamt also 375.000 €/Jahr

#### **k. Öffentlicher Gesundheitsdienst (Anhang 8)**

Die Pandemie hat deutlich gemacht, dass der *Öffentliche Gesundheitsdienst (ÖGD)* personell verstärkt werden muss. Kreise und kreisfreie Städte können auf der Grundlage des im September 2020 zwischen dem Bund und den Ländern geschlossenen Paktes für den öffentlichen Gesundheitsdienst für den

Personalaufwuchs im ÖGD die Gewährung von Finanzhilfen beantragen. In einem ersten Schritt sind folgende fünf Stellen berücksichtigt:

2x E9a Hygienekontrolleure  
1x E15 Hygienearzt  
1x E10 IT-Koordinator  
1x E13 juristische Fachkraft

Die Kosten hierfür (328.380 €/Jahr) werden vollständig aus dem Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst bis 2026 refinanziert. Im Rahmen der erfolgten Mittelbeantragung wurde ein sogenanntes Personalaufwuchskonzept eingereicht. Ebenfalls konnten bereits jetzt Finanzmittel für eine Organisationsberatung beantragt werden. Dies ist seitens des Kreises erfolgt. Mit Hilfe der Organisationsberatung soll das eingereichte Personalaufwuchskonzept daraufhin überprüft werden, welche Personalressourcen langfristig zur Erfüllung insbesondere der pflichtigen Aufgaben des Gesundheitsamtes erforderlich sind und in welcher Form Prozesse/Abläufe optimiert werden können. Auf Basis der Ergebnisse würden dann weitere Finanzmittel im Rahmen des Paktes für den ÖGD für ggf. weiter erforderliche Stellen beantragt werden. Die Stellen müssten dann durch gesonderten Kreistagsbeschluss geschaffen werden.

#### **I. Psychologische Beratungsdienste (Anhang 9)**

Mit dem Doppelhaushalt 2021/2022 ist die Teilnahme des Kreises an dem geförderten Landesprogramm „Spezialisierte Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ beschlossen worden. Die finanziellen Mittel sind bereits berücksichtigt, die erforderlichen 3 Stellen (2xE13, 1xS12) sind noch einzurichten.

#### **m. Wiederaufbau Flutkatastrophe (Anhang 10)**

Für die neue Stabstelle Wiederaufbau nach der Flutwasserkatastrophe werden 4 Stellen (1xA14, 2xA12, 1x E6) befristet mit k.w.-Vermerk vorgesehen.

Hierfür werden jährlich 343.000 € benötigt.

#### **n. Verkehr und Mobilität (Anhang 11)**

Eine Stelle (9c) soll eingerichtet werden für die bislang befristet beim Rhein-Sieg-Kreis eingestellte Radwegemanagerin, die entfristet werden soll. Der Personalaufwand ist bereits im Doppelhaushalt 2021/2022 ff. berücksichtigt.

Für die umfangreichen und langfristigen mit der Planung der Stadtbahnlinie Linie 17 von Bonn über Niederkassel nach Köln verbundenen Aufgaben wird eine Stelle für eine(n) Planer/in (E12) benötigt.

Hieraus ergeben sich Personalmehrausgaben von 47.850 € in 2022 und die gleiche Summe nochmals in 2023, insgesamt also 95.700 €/Jahr

### **o. Strategische Kreisentwicklung (Anhang 12)**

Entsprechend dem Kreistagsbeschluss vom 30.09.2021 ist die Verwaltung dem Förderaufruf zur Förderung von MobilfunkkoordinatorenInnen für den flächendeckenden Ausbau von Mobilfunknetzen beigetreten, mit dem die befristete Beschäftigung (ohne Stelle) eines/r MobilfunkkoordinatorenInnen (E10) gefördert wird.

Hieraus ergeben sich Personalmehrausgaben von 38.800 € in 2022 und die gleiche Summe nochmals in 2023, insgesamt also 77.600 €/Jahr.

### **3. Auswirkungen allgemeiner Haushalt gesamt:**

Der Haushaltsplanung 2021 / 2022 lag eine 2%ige Tarifsteigerung zu Grunde. Die tatsächliche Tarifsteigerung betrug im Jahr 2021 jedoch nur 1,4%, für 2022 beläuft sich die Steigerung auf 1,8%. Hieraus ergibt sich ab dem Jahr 2022 eine Haushaltsverbesserung von rd. 500 T€ pro Jahr.

(Beträge in T€) (Verschlechterung +, Verbesserung -)	<b>2022</b>	2023	2024	2025
Personalaufwand aus Stellenmehrungen	<b>2.700</b>	4.330	4.400	4.500
Refinanzierung (Zuwendungen, Gebühren, etc.)	<b>-1.155</b>	-1.117	-1.140	-1.160
Sonstige Veränderungen (Tarifabschlüsse)	<b>-500</b>	-500	-500	-500
<b>Änderung ggü. HPL 21/22</b>	<b>+ 1.045</b>	+ 2.713	+ 2.760	+ 2.840

Der Entwurf des amtlichen Stellenplanes ist als **Anhang 13** beigefügt.